



Informationen zur besonderen Lernleistung im Abitur

LISE-MEITNER-GYMNASIUM LEVERKUSEN

1) Was ist eine besondere Lernleistung?

Eine besondere Lernleistung (BL) ist eine „*kleine Forschungsarbeit*“, die von einer Lehrkraft der Schule über mehrere Monate kontinuierlich betreut und schließlich von dem Prüfling in einem Kolloquium vorgestellt wird. Es handelt sich im Kern um eine schriftliche Arbeit im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren. Die BL kann z.B.

- ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten **Wettbewerb**¹ (z.B. die Biologie-, Chemie- oder Physikolympiade; der Bundeswettbewerb Fremdsprachen; der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten; Jugend forscht; Schülerwettbewerb zur politischen Bildung; Jugend musiziert etc.),
- **Ergebnis eines Projektkurses** der Q1 (Es muss sichergestellt sein, dass das Produkt den Exzellenzanspruch einer BL erfüllt.) oder
- **Ergebnis eines individuellen, umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes** sein. (vgl. § 17 APO-GOST NRW).

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten zur Realisierung der BL (Aufgabentypen):

- *Empirische* Arbeiten: Eine Fragestellung wird untersucht; die Ergebnisse werden ausgewertet und interpretiert.
- *Experimentelle* Arbeiten: Eine Fragestellung wird experimentell umgesetzt, die Ergebnisse werden ausgewertet und interpretiert.
- *Produktorientierte und kreative* Arbeiten: Zu einer künstlerischen Produktion, Versuchsapparatur, Software-Entwicklung etc. werden Zielvorgaben entwickelt und praktisch umgesetzt; das Produkt wird aufgeführt, erprobt und vorgestellt.
- *Theoretisch-interpretierende* Arbeiten: Eine Fragestellung wird z.B. im Kontext von Quellen oder Texten entwickelt, auf eigenständige Weise entfaltet und interpretativ bearbeitet.
- *Theoretisch-analytische* Arbeiten: Eine Fragestellung wird z.B. im Rahmen einer zu erkundenden wissenschaftlichen Theorie entwickelt und präzisiert.

Die Problemstellung der BL muss eigenes Nachforschen, Nachdenken und kritisches Untersuchen im wissenschaftspropädeutischen Sinne ermöglichen. Andererseits sollte sie mit einem begrenzten Umfang von Sekundärliteratur und ohne großen finanziellen Aufwand zu bewältigen sein. Das genaue Thema der BL wird in Absprache zwischen dem Prüfling und der gewählten Fachlehrkraft der Schule vereinbart, wobei der Themenvorschlag von dem Prüfling kommen muss.

2) Welche Leistungen müssen erbracht werden?

a) Schriftliche Dokumentation

Der schriftliche Teil einer BL sollte etwa **30 Textseiten** in Maschinenschrift umfassen. Der Anhang mit Literaturverzeichnis, Quellenangaben, Materialien etc. ist dabei nicht eingeschlossen.

Bei Schülerwettbewerbsleistungen oder Ergebnissen aus Projektkursen können sich aus den Ausschreibungserfordernissen bzw. der Anlage der Projekte abweichende Leistungen ergeben, die je nach Schwierigkeitsgrad und Anlage eine Reduktion der geforderten Textseiten zulassen.

Der Verzicht auf eine schriftliche Dokumentation ist nicht zulässig.

Zur schriftlichen Dokumentation gehören:

- *Titelblatt*: Name (Prüfling, Schule, Betreuer/in), Thema, Referenzfach, Schuljahr, Abgabedatum
- *Inhaltsverzeichnis*: alle Gliederungspunkte des Textes vollständig mit genauer Seitenangabe
- *Einleitung*: Begründung für die Themenwahl, Abgrenzung des Themas, Relevanz des Themas
- *Hauptteil*: Darstellung des Problems, von Lösungswegen, Methoden, Ergebnissen, etc.
- *Schlussenteil*: Zusammenfassung der Ergebnisse bzw. ein Ausblick, Darstellung möglicher Konsequenzen, Querverbindungen
- *Literaturverzeichnis*: Angaben der verwendeten Literatur und weiterer Hilfsmittel
- *Anhang*: Material (z.B. Fragebögen), Präsentationsteile, Abbildungs-/ Abkürzungsverzeichnis
- *Erklärung* über die selbständige Anfertigung der Arbeit

¹ Übersicht der Wettbewerbe: www.bundeswettbewerbe.de

Eine BL muss im Hinblick auf die Dokumentation bestimmten wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werden. Dazu zählen eine richtige Zitierweise und ein vollständiges Literaturverzeichnis. Außerdem sind sämtliche Quellen genau anzugeben.

Eine Einweisung hinsichtlich der formalen Kriterien der Dokumentation sollte zu Beginn des Arbeitsprozesses durch die betreuende Lehrkraft erfolgen.

Einige wichtige Zitierregeln:

- Jeder nicht selbst entwickelte Gedanke muss mit genauem Verweis auf die Fundstelle versehen werden. (z.B. durch Nennung von Autor, Jahr der Veröffentlichung und Seite: Wolf 2016, S. 3).
- Meistens wird ein Gedanke in einem Absatz entwickelt, also erfolgt die jeweilige Angabe hinter dem jeweiligen Absatz.
- Im Literaturverzeichnis werden alle im Text erwähnten Autoren alphabetisch aufgelistet. Dabei muss mindestens der Autor, der Titel des Werkes, der Erscheinungsort und das Erscheinungsjahr und evtl. die Auflage angegeben werden.
- Es gibt unterschiedliche, gültige Zitierweisen. Innerhalb einer Arbeit muss immer auf die gleiche Weise zitiert werden.

b) Kolloquium

Das abschließende Kolloquium, das in der Regel **30 Minuten** dauert, orientiert sich an den in allen Kernlehrplänen ausgewiesenen drei Anforderungsbereichen und dient der

- Präsentation des Arbeitsergebnisses,
- Überprüfung des fachlichen Verständnisses des gewählten Themas oder Problems in einem Prüfungsgespräch,
- Reflexion verschiedener Erkenntnisperspektiven.

Tipps zum richtigen Verhalten im Kolloquium:

- Anforderungsbereiche beachten! Die reine Reproduktion von Gelerntem erfüllt nur den Anforderungsbereich I. Wesentlicher auch für die Bewertung ist der Anforderungsbereich II, der sich über die Anwendung von Kenntnissen auf neue Zusammenhänge definiert. Im höchsten Anforderungsbereich III geht es um die begründete Darlegung eigenständiger Deutungen und um kompetente Beurteilungsleistungen.
- Das Thema sachgerecht und strukturiert vortragen!
- Die Präsentation frei durchführen und die Zuhörer direkt ansprechen!
- Das Thema anschaulich präsentieren!
- Angemessene Fachbegriffe verwenden!
- Das Arbeitsergebnis kritisch reflektieren!
- Den Zeitplan für die Prüfung beachten!

3) Organisatorisches – Antrag, Abgabe und Rücktritt

Die Absicht, eine BL zu erbringen, muss spätestens zu Beginn (ca. 2 Wochen nach Schuljahresbeginn) der Q2 beim Oberstufenkoordinator angemeldet werden (das Formular kann im internen Bereich der Homepage heruntergeladen werden). Die Schulleitung entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die zur Betreuung vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als BL zugelassen werden kann.

Wenn die BL genehmigt werden soll, muss ein tragfähiger **Antrag** an die Schulleitung gestellt werden, bei dem folgende Aspekte berücksichtigt werden sollten:

- Thema (Fragestellung/Problemstellung)
- Der Antrag muss verdeutlichen, dass das Thema eigenständig und wissenschaftsorientiert bearbeitet werden kann.
- Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass das Thema in der vorgegebenen Zeit und mithilfe der verfügbaren Ressourcen bewältigt werden kann.
- Welches Motiv wird mit der BL verfolgt?
- Wie könnte eine erste Gliederung aussehen?
- Welche fachspezifischen Methode(n) werden bei der Arbeit angewandt?

Die schriftliche Dokumentation muss spätestens bis zur Abiturzulassung (der Montag in der letzten Schulwoche vor den Osterferien) bei der Betreuungslehrkraft abgegeben werden. Sie wird nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung in NRW korrigiert und bewertet. Ein Rücktritt von der BL muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein. Ein Rücktritt im Prüfungsverfahren ist nicht vorgesehen.

4) Beratung zur BL - Wie gewinnt man eine/n Betreuungslehrer/in?

„Können Sie mein Mentor für die BL sein?“ Diese Frage wird meistens zwischen Tür und Angel auf dem Schulflur gestellt. Es gibt aber keinen Anspruch auf Betreuung durch eine bestimmte Lehrkraft der Schule. Die meisten Fachlehrkräfte freuen sich aber, wenn ihre Schüler/innen aktiv werden und sich der Herausforderung der BL stellen wollen.

Am besten legt der Prüfling der Lehrkraft eigene Ideen und Themenvorschläge mit einem Rohkonzept vor, das folgende Fragen berücksichtigt:

- Welches Thema soll mit welchen Methoden und in welchem Zeitrahmen erarbeitet werden?
- Liegt der Schwerpunkt der Arbeit in einem bestimmten Fach, oder ist sie fächerübergreifend angelegt? Als Referenzfächer gelten alle Fächer der Q-phase unserer Schule.
- Geht die Arbeit aus einem Wettbewerb hervor oder ist eine Wettbewerbsteilnahme geplant?
- Wurde die geplante Arbeit oder wesentliche Bestandteile bereits anderweitig im Rahmen der Schule angerechnet (z.B. Facharbeit, Referat,...)?

Die gewünschte Lehrkraft kann dem Vorhaben zustimmen oder die Zustimmung von Änderungen abhängig machen (z.B. Einbeziehung bestimmter Quellen), die Annahme kann auch begründet abgelehnt oder eine andere Lehrkraft empfohlen werden.

Die Betreuung sollte neben der Korrektur und Bewertung der schriftlichen Dokumentation sowie der Durchführung des Kolloquiums folgende Elemente umfassen:

- Hilfe bei der Themenfindung und -formulierung: Die Betreuungslehrkraft weiß, was „machbar“ ist und kennt die zu berücksichtigenden Anforderungsbereiche.
- Etwa drei bis fünf ausführliche Beratungsgespräche führen, die stichpunktartig protokolliert werden.
- Unterstützung beim Zeitplan und bei der praktischen Durchführung (z.B. Bereitstellen von Hilfsmitteln, Literaturhinweise etc.).

5) Wie geht die BL in die Abiturwertung ein?

In der Abiturprüfung werden die Ergebnisse in den vier Abiturfächern nicht fünf- sondern vierfach und die BL ebenfalls vierfach gewertet. Allerdings sollte man die Einbringung einer BL nicht nur unter dem Gesichtspunkt der möglicherweise verbesserten Gesamtqualifikation sehen. Wichtig ist auch, dass man in einem Spezialgebiet zeigen kann, dass man zu langfristigen und zielgerichtetem wissenschaftlichem Arbeiten fähig ist.

6) Die Bewertung der BL

Bei der Bewertung gibt es keine feste Quote für den Anteil der schriftlichen Dokumentation und des Kolloquiums an der Gesamtnote der BL. Eine formale Gewichtung der Teilleistungen findet also nicht statt. Der Prüfling sollte nachweisen, dass die Arbeit selbständig konzipiert, bearbeitet und reflektiert wurde, fachliches Wissen angemessen schriftlich und mündlich dargestellt und der Arbeitsprozess exakt und kritisch dokumentiert wurde. Außerdem gelten die Bestimmungen der drei Anforderungsbereiche.

Die Bewertung des Kolloquiums erfolgt durch die Prüfungskommission, die analog der Fachprüfungskommission der mündlichen Abiturprüfung zusammengesetzt ist (Vorsitzende/r, Fachprüfer/in, Schriftführer/in).

Die Dokumentation und das Kolloquium bilden für die Bewertung eine Einheit.

Bewertungskriterien für die schriftliche Dokumentation:

Inhaltliche Bearbeitung:

- Konzentration auf die Themenstellung (durchgängiger Bezug zum Thema)
- Sinnvolle Gliederung der Arbeit
- Fachspezifische Methodenanwendung
- Qualität und Umfang der Recherchen
- Sprachliche Qualität der Arbeit und sinnvolle Verwendung der Fachsprache

- Selbständigkeit / Originalität

Formale Bearbeitung:

- Korrektes Deckblatt
- Vollständige Belegung fremder Gedanken im Text
- Korrekte Zitierweise (immer einheitlich)
- Korrektes Verfassen des Literaturverzeichnisses (vollständig, alphabetische Reihenfolge)
- Qualität von Zeichnungen, Abbildungen oder Experimenten
- Einhaltung sonstiger formaler Kriterien (Überschriften, Nummerierungen, Seitenzahlen, korrektes Inhaltsverzeichnis)
- Korrekter Anhang

Bewertungskriterien für das Kolloquium:

- Sinnvolle Gliederung des Kolloquiums
- Sachgerechte Darbietung des Themas
- Anschauliche Präsentation des Themas
- Qualität der Durchführung der Präsentation (Art und Weise des Auftretens; freier Vortrag; direkte Ansprache der Zuhörer etc.)
- Kritische Reflexion des Arbeitsergebnisses (Bewertung von Forschungsweg und Forschungsergebnis)

7) Zeitplan

Meldung und Antrag	Beantragung der Genehmigung einer BL zu Beginn der Q2 bei der Schulleitung (spätestens 2 Wochen nach den Sommerferien) mit Angabe der betreuenden Lehrkraft. Die Zustimmung des Betreuungslehrers sowie das Konzept werden dem Antrag beigefügt. Erst nach Zustimmung der Schulleitung kann mit der Arbeit begonnen werden.
Beratungsgespräche	In der Zeit vom Antrag bis zur Abgabe der Dokumentation sollten drei bis fünf Beratungsgespräche mit der Betreuungslehrkraft geführt werden.
Abgabe der Dokumentation	Spätestens am Montag nach den Osterferien
Kolloquium	Das Kolloquium findet in der Regel einige Schultage nach den mündlichen Prüfungen im 4. Abiturfach statt. Der genaue Termin wird mit den anderen Prüfungsterminen zu den mündlichen Prüfungen veröffentlicht.
Notenbekanntgabe	Das Ergebnis der Prüfung wird am Tag des Kolloquiums von der Schulleitung bekanntgegeben.

8) Ergänzende Literatur

- Ministerium für Schule und Weiterentwicklung des Landes NRW: Merkblatt zur besonderen Lernleistung für Schülerinnen und Schüler.
- Landesinstitut für Schule und Weiterentwicklung NRW: Die besondere Lernleistung in der gymnasialen Oberstufe. 2001.

(Sowohl das Merkblatt als auch die Broschüre können im internen Bereich unserer Homepage heruntergeladen werden.)

Markus Fels (*Oberstufenkoordinator*)

Stand: Januar 2019